

Evangelischer Friedhof Gütersloh  
 Friedhofstraße 44  
 33330 Gütersloh  
 ☎: 05241/21175-75  
 e-mail: [friedhofsverwaltung@ekgt.de](mailto:friedhofsverwaltung@ekgt.de)  
 Beratungszeiten siehe Öffnungszeiten  
 und nach Vereinbarung



erstes Urnenwaldgrab auf dem Johannesfriedhof,  
 in Planung: Gemeinschaftsgräberfeld für Waldbestattungen auf dem  
 Johannesfriedhof ab Herbst 2016

<b>Nutzungszeit</b>	25 Jahre
<b>Ruhefrist*</b>	25 Jahre
<b>Größe eines Grabes</b>	Ca. 1,25 m x 2,50 m
<b>Belegung je Grab</b>	2 Urnenbeisetzung
<b>Gebühren für Erwerb der Nutzungsrechte</b>	2.765,00 Euro
<b>Verlängerungsgebühr</b> (bei Ablauf des Nutzungsrechtes** oder Zweitbelegung, wenn Nutzungszeit durch Ruhefrist überschritten wird)	Verlängerungsgebühr 110,60 € pro Stelle pro Jahr
<b>Laufende Kosten an Friedhofsverwaltung: Friedhofsunterhaltungsgebühren***</b>	keine
<b>Unterhaltung</b>	Konventionelle Bepflanzung entfällt. Richten des Liegesteins, Behebung von Einsinkschäden, Baumkontrollen erfolgen durch die Friedhofsverwaltung
<b>Grabdenkmal (nur Liegeplatte)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sollte durch Fachbetrieb aufgelegt werden</li> <li>- ist formal über Fachfirma zu beantragen</li> <li>- wird nach Ablauf der letzten Totenruhe gegen Gebühr entfernt</li> </ul>
<b>Gestaltung des Denkmals</b>	Laut der Friedhofssatzungen, gültig auf allen Friedhöfen der Ev. Kirchengemeinde
<b>Besonderheit</b>	Eigene Pflege und Gestaltung nicht möglich, Namensplatten nur liegend

\*Durch Hygienerichtlinien vorgegebener Zeitraum, in dem auf eine Erdbestattung keine weitere Erdbestattung durchgeführt werden darf. Die Ruhezeit ist für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen gleich (s. auch Friedhofsordnung vom 16.06.2011).

\*\*Nutzungsrechte werden von der Friedhofsverwaltung an Einzelne Personen oder Gemeinschaften auf Antrag vergeben. Eine Rückgabe des Nutzungsrechtes vor Ablauf der Ruhezeit ist nicht möglich, jedoch eine Umschreibung auf einen neuen Nutzungsberechtigten. Jegliche Änderungen sind der Friedhofsverwaltung frühzeitig bekannt zu geben. Sollte der Nutzungsberechtigte versterben, ist frühzeitig ein neuer Nutzungsberechtigter zu benennen.

\*\*\*Gebühren für die Wege- und Grünflächenpflege, Abfallkosten, Wasserkosten, Abgaben an die Kommune, Unterhaltung der Gebäude und sonstigen baulichen Einrichtungen. Für alle Grabstellen pro Stelle berechnet und umgelegt auf Gesamtzahl der Grabstellen auf dem Friedhof. Es kann darauf eine Vorauszahlung geleistet werden.

**Anmerkung:** Alle Angaben beziehen sich immer auf die aktuellen Friedhofssatzungen und sind gegebenenfalls zu erfragen.